Tarif: LübbeckeGas Basis

Unsere solide Grundversorgung für Lübbecke ab 01.01.2025

STADTWERKE LÜBBECKE

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz für Haushaltskunden

Stufe	Grundpreis Euro/Monat		Arbeitspreis Cent/kWh		Jahresverbrauch[1] in kWh	
	Netto	Brutto	Netto[2]	Brutto		
~~Basis 1~~	~~3,66~~	~~4,36~~	~~13,451~~	~~16,007~~	~~0~~	~~2.000~~
~~Basis 2~~	~~6,58~~	~~7,83~~	~~11,681~~	~~13,900~~	~~2.001~~	~~10.000~~
~~Basis 3~~	~~17,24~~	~~20,52~~	~~10,394~~	~~12,369~~	~~10.001~~	~~50.000~~
Basis 4	0,00	0,00	10,807	12,860	ab 50.001	

1) Bezogen auf den Verbrauchszeitraum 01.01. bis 31.12. eines Jahres. Ist der jeweilige Verbrauchszeitraum des Kunden kürzer als 12 Monate, wird dieser Verbrauch des Kunden anhand von standardisierten Lastprofilen (Wichtungsanteile) auf einen Jahresverbrauch hochgerechnet und diese Hochrechnung der Abrechnung zugrunde gelegt.

2) In den hier dargestellten Arbeitspreisen enthalten ist bereits die Energiesteuer von derzeit 0,55 Cent/kWh (netto), der CO2-Preis von derzeit 1,001 Cent/kWh (netto) sowie die Gasspeicherumlage von derzeit 0,25 Cent/kWh (netto).

Erläuterungen:

Die Allgemeinen Preise beziehen sich auf einen Brennwert von etwa $H_{o,n}$ = 9,80 kWh/m³ und setzen sich zusammen aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis.

Der jeweilige Arbeitspreis enthält Konzessionsabgaben, die an die Gemeinde abgeführt werden. Die Höchstbeträge der Konzessionsabgabe betragen (in Gemeinden von 25.001 bis 100.000 Einwohnern) bei Gas (ausschließlich für Kochen und Warmwasser) 0,61 Cent/kWh netto und bei sonstigen Tariflieferungen 0,27 Cent/kWh netto.

Die Summe aus Energiesteuer und Konzessionsabgaben für Erdgas (ausschließlich für Kochen und Warmwasser) beträgt 1,16 Cent/kWh netto sowie bei sonstigen Tariflieferungen 0,82 Cent/kWh netto.

Die aufgeführten Bruttopreise enthalten jeweils die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19% und sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Es gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Lübbecke GmbH.

Grundversorgungsfähig sind nur Haushaltskunden. Haushaltskunden sind alle Letztverbraucher, die Erdgas überwiegend für den privaten Eigenverbrauch oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen. Die Belieferung in der Grundversorgung erfolgt ausschließlich in Niederdruck. Vorstehende Grundversorgungstarife gelten für Haushaltskunden auch in der Ersatzversorgung.

Stadtwerke Lübbecke GmbH
Gasstraße 1
32312 Lübbecke
Tel. 05741 3460-80

Stand: 05.11.2024, gültig ab 01.01.2025